

Regeln zum Verhalten anlässlich der Schulöffnung ab dem 23.04.2020

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 kann zum Ausbruch der Krankheit COVID-19 führen. Diese Erkrankung ist sehr ernst und kann zum Tode führen! Es ist daher unerlässlich, dass alle Verhaltensregeln strikt einzuhalten sind! Verstöße führen zur sofortigen Suspendierung!

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Infektionen, Übertragungen und Erkrankungen unbedingt zu verhindern!

Grundsätzlich gilt:

Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe angehören.

Spezielle Regelungen zum Besuch der Sekundarschule Marsberg (gültig ab 23.04.2020):

Verhalten an Bushaltestellen und im Bus	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind unerwünscht!
Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulgelände	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Gedränge und unvorsichtiges Verhalten sind unerwünscht! Der Aufenthalt ist ausschließlich auf dem Schulhof gestattet. Bei schlechtem Wetter erfolgen Sonderregelungen!
Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen	Die Schülerinnen und Schüler treten einzeln ein und werden am Eingang registriert. Dazu muss beim ersten Betreten des Gebäudes ein von

	<p>Schülern und Eltern unterzeichnetes Exemplar dieses Planes vorgelegt werden! Ohne ein unterschriebenes Exemplar kann das Kind nicht beschult werden!</p> <p>Auf den Fluren ist der erforderliche Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten. Entsprechende Markierungen helfen dabei.</p>
Verhalten in den Unterrichtsräumen	Jede Schülerin und jeder Schüler ist einem festen Platz zugeteilt. Das Tauschen der Plätze ist nicht zulässig.
Verhalten in den Toilettenanlagen	Es dürfen maximal 2 Personen zur gleichen Zeit in der Toilettenanlage sein. Seife und Handtuchpapier stehen in ausreichenden Mengen zur Verfügung, Waschanleitungen hängen aus. Die Anlagen werden regelmäßig komplett desinfiziert nach den aktuellen Standards.
Verhalten auf dem Schulhof	Die vorgeschriebenen Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zur nächsten Person sind unbedingt einzuhalten! Die Zuordnung der Klassen zum vorderen oder hinteren Schulhof werden noch bekannt gegeben.
Verhalten nach Unterrichtschluss	Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend verlassen werden!
Verhalten rund um das Sekretariat	Das Sekretariat sollte nur in Ausnahmefällen aufgesucht werden.

Ich / wir haben die oben stehenden Regelungen zur Kenntnis genommen und unser Kind wird sich unbedingt strikt daran halten.

Verstöße führen zur sofortigen Suspendierung!

Name des Kindes: _____ Klassen 10 ____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____